



**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**

Pfarrgemeinde Lengfeld
St. Laurentius und St. Lioba



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zur Aufstellung als Kandidatin/Kandidat bei der
Pfarrgemeinderatswahl am 1. März 2026

Ich bin bereit, für die Wahl des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates zu kandidieren.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Diese Erklärung muss zwingend schriftlich erfolgen.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Bitte beachten Sie auch die Information auf der Rückseite!

Ich _____ bin damit einverstanden, dass
(Vorname, Name)

auf einem Infolyer für alle Wahlberechtigten mein Portraitfoto und meine selbst verfasste Kurzvorstellung mit Angabe von Namen, Vornamen und Beruf veröffentlicht werden.

Dieser Infolyer wird vom 06.01.2026 bis zum Wahltag im Internet auf www.kirche-lengfeld.de und zur gleichen Zeit in gedruckter Form in den Kirchen und Pfarrbüros zum Mitnehmen ausgelegt und in den Schaukästen der Pfarrgemeinde ausgehängt.

Sofern ich die Vorstellung als Kandidatin/Kandidat auf diesem Infolyer nutzen möchte, sende ich mein Portraitfoto und meinen Vorstellungstext mit maximal 100 Wörtern digital bis spätestens 28.12.2025 an den Wahlausschuss unter pgr-wahl@niko-spitznagel.de.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Datenverarbeitung

Die Einwilligung zur Veröffentlichung meiner Daten auf dem Infolyer ist freiwillig und kann grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 8 KDG). Der Widerruf muss beim Kath. Pfarramt St. Laurentius erklärt werden.

Im Rahmen der Pfarrgemeinderatswahl werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius für die Pfarrei Lengfeld St. Laurentius und St. Lioba auf folgende Weisen verarbeitet:

- Die oben genannten Daten werden zur Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl 2026 verarbeitet. Dies ist erforderlich zur Erstellung und Veröffentlichung der Wahlliste, des Infolyers und des Stimmzettels. Die Wahlliste enthält gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg folgende Daten: Name, Beruf, Alter, Anschrift und Wohnort. Die Wahlliste wird durch Aushang, Auslegung und Veröffentlichung in Gottesdiensten bekannt gemacht. Darüber hinaus werden die Daten aller Bewerber (Kandidatinnen/Kandidaten) während der Amtszeit 2026 bis 2030 für die Verwaltung und Kontaktaufnahme sowie zur Dokumentation gespeichert. Die rechtliche Grundlage dafür ist §§ 5 ff., § 8 Abs. 2 der Wahlordnung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg i. V. m. § 3 der Satzung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte.
- Falls die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wird (§ 9 der Wahlordnung), werden die Stimmzettel (mit Angabe von Familienname, Vorname und Beruf) als Teil der Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten der Pfarrgemeinde versendet. Hierfür werden die Stimmzettel an eine Druckerei, ausschließlich zum Zweck der Produktion der Wahlunterlagen, weitergegeben.
- Die oben genannten Daten werden von der zuständigen Pfarrei im Zuge der Veröffentlichung des Wahlergebnisses nach § 13 der Wahlordnung für Gemeinsame Pfarrgemeinderäte veröffentlicht.
- In Verbindung mit den Wahlergebnissen werden die Daten ebenfalls zu statistischen Auswertungen verwendet sowie zur Veröffentlichung der allgemeinen Wahlergebnisse (z. B. Zahl der gewählten Frauen und Männer pro Kirchengemeinde, Dekanat, Seelsorgsregion und Diözese, Altersverteilung, Durchschnittsalter).

Im Falle Ihrer Wahl in den Pfarrgemeinderat bzw. im Fall Ihres Nachrückens in den Pfarrgemeinderat während der Amtszeit werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich folgendermaßen verarbeitet:

- Die Pfarrei teilt das Wahlergebnis inklusive der oben angegebenen Daten dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg mit. Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg verarbeitet diese Daten zu Zwecken der Verwaltung und Dokumentation sowie zur Kontaktaufnahme der gewählten Mitglieder im Rahmen der Durchführung derer Aufgaben im Sinne von § 3 f. der Satzung für Gemeinsame Pfarrgemeinderäte, zur Information und Unterstützung für die Amtsperiode 2026 bis 2030 und darüber hinaus. Das beinhaltet ggf. auch die Aufnahme in einen E-Mail-Verteiler (Die E-Mail-Adresse ist für Mitglieder anderer Gremien aus dem E-Mail-Verteiler nicht einsehbar).
- Ihre Kontaktdaten werden für die Kommunikation im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit an andere Mitglieder des Pfarrgemeinderats sowie der Kirchenverwaltung übermittelt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an das zuständige Diözesanbüro übermittelt, damit Sie über Veranstaltungen oder Fortbildungsangebote informiert werden können.
- Ihre Kontaktdaten werden ggf. an katholische Organisationen übermittelt, soweit dies in einem engen Zusammenhang mit der Durchführung Ihres Ehrenamts steht. Die Daten werden durch die entsprechende Organisation ausschließlich zur Unterstützung Ihrer Tätigkeit als Mitglied des Pfarrgemeinderates verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anfrage im Pfarrbüro.